

Von: [REDACTED]@rki.de> im Auftrag von nCoV-Lage <[REDACTED]
[REDACTED]@rki.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 12:28
An: 611 BMG
Cc: nCoV-Lage; RKI-Fach-Erlasswesen; Leitung_RKI; [REDACTED]
Betreff: [ID 5236] AW: Frist Heute ! KOMMENTAR (Entwurf) zu AW: Abstimmung
Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen
direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum übersandten Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die geplante Befristung des Anspruchs auf Testung nach der TestV auf den 31.05.2022 geben wir zu bedenken, dass die Impfung eine Infektion und Ausscheidung von SARS-CoV-2 nach erfolgter Exposition nicht grundsätzlich verhindern kann. Im nosokomialen Bereich (etwa Krankenhaus, Pflegeheim, etc.) kann somit weiter ein Eintrag in die Einrichtungen durch das pflegende bzw. ärztliche Personal bzw. die Aufnahme von Patientinnen und Patienten erfolgen. Recht typisch sind z.B. Infektionen nach Rückkehr aus dem Urlaub bzw. durch infizierte Familienmitglieder. Aus unserer Sicht wäre die Sicherstellung von Testmöglichkeiten in diesen Bereichen weiter wichtig.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. [REDACTED]

Lagezentrum COVID-19
Robert Koch-Institut
Seestr. 10
13353 Berlin

Tel.: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@rki.de
Internet: www.rki.de
Twitter: @rki_de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.